



## Beitragsordnung

Der von den Mitgliedern zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 50,00 €.

Bei Mitgliedern ohne Einkommen entfällt der Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30.06. eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Die Beiträge sind ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.

Die Beitragsordnung tritt ab 01.01.2008 in Kraft.

Der Vorsitzende des „Fördervereins Schloss Stolpe .e. V.“